

Anlage A zur V/0700/2021

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Bericht zum derzeitigen Verfahrensstand der 95. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 603: Von-Esmarch-Straße / Fliednerstraße.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dieser Vorlage wird das Ziel verfolgt, Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterzuentwickeln, mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.

Die Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umstrukturierung des ehemaligen Schulstandortes zu einem attraktiven Wohnquartier mit Lebensmittelmarkt, einer 8-Gruppen-Kita und einer Kindertagespflege zu schaffen. Dabei sollen 60% der innerhalb der Neubauten entstehenden Wohnfläche als öffentlich geförderter Wohnraum errichtet werden.

Die Planentwürfe sollen Ende 2021 öffentlich ausgelegt werden.

Finanzierung

Die Stadt Münster schließt mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB, der die Kostentragung für das Vorhaben durch den Vorhabenträger regelt.

Aus der Vergabe einer Erbbauberechtigung sind Einnahmen zu erwarten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist das Baugesetzbuch: § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Das Vorhaben sieht den Ausbau der Kindertagesstätte sowie Flächen für eine Kindertagespflege vor und geht damit auf das Querschnittsthema Demographie ein.